

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

— Drucksache 13/6154 —

Beabsichtigte Veräußerung des Wohnungsbestandes der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG

Nach jüngsten Presseveröffentlichungen beabsichtigen die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG den Verkauf von ca. 4 000 Postwohnungen (General-Anzeiger vom 19. Oktober 1996).

Vorbemerkung

Es muß zunächst vorausgeschickt werden, daß es sich bei den in Rede stehenden Wohnungen um sogenannte „Postdarlehenswohnungen“ handelt.

Diese Postdarlehenswohnungen stehen nicht im Eigentum der Deutschen Post AG oder der Deutschen Telekom AG, sondern sie sind Eigentum von privaten Bauträgern.

Die ehemalige Deutsche Bundespost hat diese Postdarlehenswohnungen mit Wohnungsfürsorge-Darlehen nach § 87 a des Zweites Wohnungsbaugetzes gefördert, so daß die Wohnungen bis zur vollständigen Rückzahlung der Fördermittel der gesetzlichen Mietpreis- und Belegungsbinding unterliegen.

Bei einem eventuellen Verkauf von Postdarlehenswohnungen wären die bestehenden Mietpreis- und Belegungsbindingen vom neuen Eigentümer fortzuführen, so daß sich für die Mieter keine negativen Auswirkungen ergeben.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antworten zur Anfrage des Abgeordneten Günter Oesinghaus (SPD) in der münd-

lichen Fragestunde am 6. November 1996 (Plenarprotokoll 13/134, Seite 12002f.) und auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Klaus-Jürgen Warnick, Wolfgang Bierstedt und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/5868), die denselben Sachverhalt betrafen, hingewiesen.

1. In welchen Kommunen sind Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG Eigentümer solcher Wohnungen, und in welcher Größenordnung?

Zugunsten der Post-Aktiengesellschaften bestehen Belegungsrechte an rund 80 000 Postdarlehenswohnungen, die sich in der Regel an allen größeren Betriebsstandorten der Post-Aktiengesellschaften in den alten Bundesländern befinden.

2. Ist es richtig, daß seitens der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG der Verkauf von zu Wohnzwecken genutzten Immobilien beabsichtigt ist?
Wenn ja, wo und an wen?
(Bitte den geplanten Verkauf aufschlüsseln nach folgenden Erwerbern:
 - bisherige Nutzer,
 - kommunale oder genossenschaftliche Wohnungsunternehmen,
 - private Investoren oder Investorengruppen.)
3. Sind derartige Verkäufe bereits erfolgt?
Wenn ja, wo und an wen?
(Bitte den Verkauf aufschlüsseln nach obigen Kriterien.)

Der zitierte Artikel aus dem Bonner „General-Anzeiger“ bezieht sich auf die bei zwei Baugesellschaften, die Eigentümer von Postdarlehenswohnungen sind, angestellten Überlegungen über die Möglichkeiten der Veräußerung von Wohnungen aus ihrem Bestand. Dabei handelt es sich um Postdarlehenswohnungen in den Einzugsbereichen von Köln und Düsseldorf.

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, von den betreffenden Baugesellschaften im Vorfeld Detailinformationen zu verlangen. Wegen der bei solchen Überlegungen gebotenen Vertraulichkeit sind die Beteiligten derzeit nicht bereit, einen möglichen Verkaufszeitpunkt oder potentielle Käufer öffentlich zu benennen.

4. Sollte der Verkauf beabsichtigt oder bereits erfolgt sein, wurde oder wird auf Grundlage der Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen „Grundsätze für die verbilligte Veräußerung/Nutzungsüberlassung und unentgeltliche Veräußerung bundeseigener Grundstücke“ vom 22. Februar 1994 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 64, S. 3722 ff.) gehandelt?

Wie bereits in der Verbesserung ausgeführt wurde, stehen die Postdarlehenswohnungen nicht im Eigentum der Post-Aktiengesellschaften und auch nicht im Eigentum des Bundes. Insofern können die vom Bundesministerium der Finanzen erlassenen Grundsätze für die Veräußerung bundeseigener Grundstücke bei einem möglichen Verkauf von Postdarlehenswohnungen keine Anwendung finden.